

Information für Fernwärmekunden

Baukostenzuschuss (BKZ)

Für Grundstücke, die in den Baugebieten Feldrennach – Kernäcker, Pfinzweiler – Steigbrunnen und Conweiler – Breite Äcker in Straubenhardt an die Fernwärmeversorgung angeschlossen werden sollen, muss ein Baukostenzuschuss (BKZ) entrichtet werden.

Der Baukostenzuschuss richtet sich nach der sog. AVB Fernwärme V (Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme) und berechtigt den Versorgungsunternehmer zur teilweisen Abdeckung der Kosten für die Erstellung der Verteilanlagen Fernwärmenetz) einen solchen zu erheben.

Für die Baugebiete beträgt der Baukostenzuschuss

Ca. 8.500,- € zzgl. MWSt.

Er wird pauschal für jedes Flurstück erhoben. Der genaue Betrag wird bei Abschluss des Fernwärmeliefervertrages errechnet und nach Abschluss in Rechnung gestellt.

Hinweis: Die Gemeinde Straubenhardt hat für Ihre Grundstücke in diesen Baugebieten den Baukostenzuschuss bereits bezahlt und wird diesen bei Grundstücksverkäufen weiter berechnen.

Private Grundstückseigentümer haben in der Regel bisher keinen Baukostenzuschuss bezahlt.